

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Gesellschaft für Ökologie und  
Landschaftsplanung mbH  
Schlossberg 7  
07570 Weida

**Gemeinde Krölpa, Ortsteil Herschdorf (Saale-Orla-Kreis)**  
**B-Plan Gewerbegebiet „Am Hüttener Weg“ (Vorentwurf),**  
Stellungnahme (Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege),  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Röhling,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Vorentwurf zum o.g. Bebauungsplan für den Alt-Standort oberhalb der  
Ortslage von Herschdorf wird aus denkmalfachlicher Sicht (Bereich Bau- und  
Kunstdenkmalpflege) unter Beachtung der folgenden Auflagen zugestimmt.

Die größten Auswirkungen auf das Kulturdenkmal in der Umgebung des  
Planungsgebietes, die Dorfkirche von Herschdorf (zudem wichtiger  
Bestandteil des Landschaftsbildes), sind von der großen Höhe der  
Baukörper zu erwarten. Die Festlegungen hierfür auf Grundlage von § 18  
BauNVO mit 315 Meter NHN bzw. 317 Meter NHN maximaler Gebäudehöhe  
(ca. 10 Meter konstruktive Bauhöhe) entsprechen wohl weitgehend auch den  
größten Hallen im Baubestand und sind als maximale Werte nicht zu  
überschreiten.

Um die Wirkung der ohnehin großen zu erwartenden und gemäß dieses  
Vorentwurfes zulässigen Baukörper nicht zu verstärken, ist ein möglichst  
harmonisches Bild der großflächigen Dachebene anzustreben. Dazu sind die  
zulässigen technischen Dachaufbauten in ihrer Grundfläche zu minimieren  
und gestalterisch zu konzentrieren (Für die maximale Höhe dieser Aufbauten  
sind im Begründungstext, S. 10, bisher zwei unterschiedliche Maßangaben  
verzeichnet.). Zur Vermeidung bzw. Minimierung negativer Auswirkungen  
auf die Ortsansicht sind reflektierende Baustoffe und -materialien  
auszuschließen, insbesondere bei den Dachflächen. Dies muss auch für  
Anlagen der Photovoltaik oder Solarthermie gelten, zumal diese vornehmlich  
nach Süden, d.h. zum Ort hin, orientiert sein würden. Hier sind gestalterisch  
optimiert Lösungen nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzusehen, d.h.  
im Zweifel beispielsweise eine vollflächige Ausbildung entsprechender  
Paneele einer ungeordneten Verteilung einzelner Elemente vorzuziehen.

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Dr. Carsten Liesenberg

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 573414-357  
Telefax 49361 573414 390

carsten.liesenberg@  
tlda.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
75.059-0000\_1-23467\_2018

Erfurt  
29. Oktober 2018

Neben den Vorgaben des B-Plans werden hierbei die Einzelfallprüfungen der Bauanträge die Entscheidungsgrundlage darstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Carsten Liesenberg*

Dr. Carsten Liesenberg